

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/3431-01	Termin 15.05.2023	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.05.2023	Haupt- und Finanzausschuss	K			
15.05.2023	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

1. Kenntnisnahme gemäß § 83 (2) S. 1 GO NRW der vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalastras	Oberbürgermeister Schrantz
Büker 25.04.2023	Datum	Datum 25.04.2023	Datum 27.04.2023
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020106700 GSO Rückbau Multifunktionskomplex	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	apl	16.01.2023	73.000,00	73.000,00	SI	73.000,00
2	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020106700 GSO Rückbau Multifunktionskomplex	785101	AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	16.01.2023	8.000,00	8.000,00	SI	8.000,00
3	03	Schulträgeraufgaben	330003010100502 KIF II Jacobischule	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	üpl	18.01.2023	10.000,00	600.000,00	SI	10.000,00
								90.000,00		ME	90.000,00
4	03	Schulträgeraufgaben	330003010100506 KIF II Falkensteinschule	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	üpl	18.01.2023	10.000,00	450.000,00	SI	10.000,00
								90.000,00		ME	90.000,00
5	03	Schulträgeraufgaben	330003010300100 KIF Anne-Frank-Realschule	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	üpl	18.01.2023	81.000,00	145.000,00	SI	81.000,00
								64.000,00		ME	64.000,00
6	01	Innere Verwaltung	870001130102070 KIF Bert-Brecht-Haus	785101	AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	18.01.2023	2.750,00	2.750,00	SI	2.750,00
7	03	Schulträgeraufgaben	330003010400110 KIF Heinrich-Heine-Gymnasium	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	üpl	18.01.2023	89.000,00	739.000,00	SI	89.000,00
8	03	Schulträgeraufgaben	330003010500100 KIF Schillerschule	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	üpl	18.01.2023	85.000,00	105.000,00	ME	85.000,00
9	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010100140 Halde Alstaden	785200	AiB Tiefbaumaßnahmen	üpl	26.01.2023	182.900,00	262.900,00	ME	182.900,00
10	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010101 Ökologische Optimierung Feuchtgebiet Halde Alstaden	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	26.01.2023	56.140,00	126.530,00	ME	56.140,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
11	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010102 Erneuerung, Ergänzung von Grün-, Spiel- und Sportstrukturen im Garten Osterfeld	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	üpl	26.01.2023	27.440,00	114.580,00	ME	27.440,00
12	13	Natur- und Landschaftspflege	220013010100150 Garten Osterfeld	785200	AiB Tiefbaumaßnahmen	üpl	26.01.2023	121.950,00	196.950,00	ME	121.950,00
13	14	Umweltschutz	220014010109 Billigkeitsrichtlinie Klimaschutz	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl	01.02.2023	155.000,00	155.000,00	SV(Fi)	155.000,00
14	14	Umweltschutz	220014010100000 Umweltmanagement	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR	apl	07.02.2023	9.160,00	9.160,00	SI	9.160,00
15	03	Schulträgeraufgaben	330003010100512 Postwegschule	785101	AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	apl	09.02.2023	7.250,00	7.250,00	SI	7.250,00
16	03	Schulträgeraufgaben	330003010100512 Postwegschule	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	apl	09.02.2023	3.250,00	3.250,00	SI	3.250,00
17	02	Sicherheit und Ordnung	240002010400000 KOD-Fahrzeuge	783100	Auszahlungen Erwerb bewegliche Sachanlagen > 800 EUR	apl	15.02.2023	6.000,00	6.000,00	SI	6.000,00
18	08	Sportförderung	252008010300700 Sportanlage Schmachtendorf/Buchenweg	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	üpl	20.02.2023	138.640,00	162.140,00	SI	138.640,00
19	08	Sportförderung	252008010300700 Sportanlage Schmachtendorf/Buchenweg	785101	AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	20.02.2023	11.330,00	18.830,00	SI	11.330,00
20	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100200 KTE Bahnstraße/Holten	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	üpl	27.02.2023	60.000,00	260.000,00	SI	60.000,00
21	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010105400 Fahrradgaragen	785200	AiB Tiefbaumaßnahmen	üpl	01.03.2023	15.000,00	458.540,00	ME	15.000,00
								180.000,00		SI	180.000,00
22	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0605 Kinder- Jugend- und Familienhilfe ab 2016	733126	Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Jugendmedienarbeit	üpl	03.03.2023	9.167,00	40.407,00	SV(Fi)	9.167,00
23	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	PN0605A Erzieherische Hilfen	720000	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	üpl	06.03.2023	60.340,00	79.240,00	SV(Fi)	60.340,00
24	03	Schulträgeraufgaben	330003010400000 Bertha-von-Suttner Gymnasium	785200	AiB Tiefbaumaßnahmen	üpl	06.03.2023	4.440,00	9.940,00	SI	4.440,00
25	08	Sportförderung	252008010300700 Sportanlage Schmachtendorf/Buchenweg	785200	AiB Tiefbaumaßnahmen	apl	13.03.2023	81.770,00	81.770,00	SI	81.770,00

Idf Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel	
										E = Einsparung	ME = Mehrertrag, -einzahlung
26	08	Sportförderung	251008010300780 Sportanlage Lindnerstraße	785100	AiB Hochbaumaßnahmen	apl	13.03.2023	1.260,00	1.260,00	SI	1.260,00
27	03	Schulträgeraufgaben	330003010005000 Lehrschwimmbaden DISKO	785101	AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	üpl	13.03.2023	141.000,00	287.000,00	SI	141.000,00
28	04	Kultur und Wissenschaft	860004080100 Kulturbüro	531826	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Landesprojekte	üpl	13.03.2023	5.400,00	20.400,00	SV(Fi)	5.400,00
29	03	Schulträgeraufgaben	330003010910 Flüchtlingshilfe Ukraine	529201	Schülerbeförderungskosten Sonstige	apl	23.03.2023	61.600,00	61.600,00	E	61.600,00
30	03	Schulträgeraufgaben	330003010100 Grundschulen	523100	Erstattungen an das Land	üpl	24.03.2023	69.830,00	70.830,00	ME	69.830,00
31	01	Innere Verwaltung	440001020302 Modellprojekt Smart Cities	541155	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	apl	27.03.2023	10.000,00	10.000,00	E	10.000,00
32	01	Innere Verwaltung	440001020302 Modellprojekt Smart Cities	541170	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	apl	27.03.2023	10.000,00	10.000,00	E	10.000,00
33	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	543131	Aufwendungen für Mobilitätskonzept	apl	28.03.2023	8.910,00	8.910,00	SV	8.910,00
34	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	543131	Aufwendungen für Mobilitätskonzept	apl	28.03.2023	12.680,00	21.590,00	SV	12.680,00
35	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010194 Sprach-Kitas	523000	Erstattungen an den Bund	apl	28.03.2023	2.730,00	2.730,00	SV	2.730,00

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	802.260,00
Einsparung	E	81.600,00
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	24.320,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	917.850,00
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	229.907,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		2.055.937,00

1. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2023

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Finanzstelle: 510009020106700 GSO Rückbau Multifunktionskomplex
Finanzposition: 785100 AiB Hochbaumaßnahmen
Betrag: 73.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde kein Budget mehr angemeldet, da die Teilmaßnahme laut Angaben der SBO in 2022 abgeschlossen und auch kassenwirksam abgerechnet werden sollte. Aufgrund von Verzögerungen im Bauvorhaben sowie Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien und gestiegener Energiepreise teilt die SBO nunmehr mit, dass im Jahre 2023 noch Schlussrechnungen für Abbrucharbeiten in Höhe von ca. 73.000,00 EUR kassenwirksam fällig werden. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Finanzstelle: 510009020106700 GSO Rückbau Multifunktionskomplex
Finanzposition: 785101 AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 8.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde kein Budget mehr angemeldet, da die Teilmaßnahme laut Angaben der SBO in 2022 abgeschlossen und auch kassenwirksam abgerechnet werden sollte. Aufgrund von Verzögerungen im Bauvorhaben teilt die SBO nunmehr mit, dass im Jahre 2023 noch Auszahlungen für Planungsleistungen (gutachterliche Begleitung der Rückbaumaßnahme) in Höhe von ca. 8.000,00 EUR kassenwirksam fällig werden. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100502 KIF II Jacobischule
Finanzposition: 785100 AiB Hochbaumaßnahmen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 2. Kapitel wird ein Mensaneubau an der Jacobischule errichtet. Aufgrund der Pandemie wurde nachträglich beschlossen, eine Lüftungsanlage einzubauen. Diesbezüglich mussten Umplanungen erfolgen, so dass die Bauarbeiten langsamer erfolgten als ursprünglich vorgesehen. Der Einbau der Lüftungsanlage war bei der Haushaltsanmeldung für Oktober/November 2022 geplant, jedoch wurde die Anlage erst im Januar geliefert und wird derzeit eingebaut. Hierdurch können darauf aufbauende Arbeiten ebenfalls erst verzögert vorgenommen werden. Die entsprechenden Abrechnungen verschieben sich auf 2023. Statt eines Mittelabflusses von 600.000 EUR in 2022 wurden lediglich Rechnungen in Höhe von rund 235.000 EUR vorgelegt und gezahlt. Die Differenz fehlt im Budget für 2023. Bevor für einen Ratsbeschluss die Kostenberechnung aus August 2022 aktualisiert werden kann, wird vorerst eine überplanmäßige Mittelbereitstellung beantragt, um die Obligos freigeben und bis März anfallende Rechnungen zahlen zu können.

Die Mehrkosten für 2023 führen zu Mehreinnahmen. Die Deckung erfolgt teilweise durch Mehreinnahmen in Höhe von 90.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 330003010100502, Finanzposition 681003.

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100506 KIF II Falkensteinschule
Finanzposition: 785100 AiB Hochbaumaßnahmen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 2. Kapitel wird ein Anbau inkl. Mensa an der Falkensteinschule errichtet. Aufgrund der Pandemie wurde nachträglich beschlossen, eine Lüftungsanlage einzubauen. Diesbezüglich mussten Umlanungen erfolgen, so dass die Bauarbeiten langsamer erfolgten als ursprünglich vorgesehen.

Der Einbau der Lüftungsanlage war bei der Haushaltsanmeldung für Oktober/November 2022 geplant, jedoch wurde die Anlage erst im Januar geliefert und wird derzeit eingebaut. Hierdurch können darauf aufbauende Arbeiten ebenfalls erst verzögert vorgenommen werden. Die entsprechenden Abrechnungen verschieben sich auf 2023.

Statt eines Mittelabflusses von 800.000 EUR in 2022 wurden lediglich Rechnungen in Höhe von rund 500.000 EUR vorgelegt und gezahlt. Die Differenz fehlt im Budget für 2023. Bevor für einen Ratsbeschluss die Kostenberechnung aus 2021 aktualisiert werden kann, wird vorerst eine überplanmäßige Mittelbereitstellung beantragt, um die Obligos freizugeben und bis März anfallende Rechnungen zahlen zu können.

Die Mehrkosten für 2023 führen zu Mehreinnahmen. Die Deckung erfolgt teilweise durch Mehreinnahmen in Höhe von 90.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 330003010100506, Finanzposition 681003.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010300100 KIF Anne-Frank-Realschule
Finanzposition: 785100 AiB Hochbaumaßnahmen
Betrag: 145.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird die Belüftung der Aula und der Sporthalle an der Anne-Frank-Realschule energetisch saniert. Die Maßnahme sollte in 2022 abgeschlossen werden. Aufgrund von Verzügen (Materiallieferungs-schwierigkeiten und eines Arbeitsunfalls) werden die Arbeiten erst im Frühjahr 2023 fertig gestellt. Zur Haushaltsanmeldung erwartete Rechnungen sind in 2022 nicht mehr gestellt worden. Anstatt der prognostizierten Ausgaben von 600.000 EUR in 2022 flossen nur rund 455.000 EUR ab. Entsprechend der Kostenberechnung in Höhe von 700.000 EUR, die weiterhin Bestand hat, reicht der Ansatz von 100.000 EUR in 2023 nicht aus. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Fertigstellung der Maßnahme und Zahlung der kommenden Rechnungen ist notwendig. Die Deckung erfolgt teilweise durch Mehreinnahmen in Höhe von 64.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 330003010300100, Finanzposition 681003.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102070 KIF Bert-Brecht-Haus
Finanzposition: 785101 AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 2.750,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Rechnung/Kostenfeststellung der Bautechnischen Verwaltung der SBO für die Fenstersanierung im Bert-Brecht-Haus (HOAI-Kosten) weist einen Nachzahlungsbetrag in Höhe von 2.707,41 EUR aus. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde kein Budget angemeldet, da von einer kompletten Abwicklung im Jahr 2022 ausgegangen wurde. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahme ist eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400110 KIF Heinrich-Heine-Gymnasium
Finanzposition: 785100 AiB Hochbaumaßnahmen
Betrag: 89.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird die Belüftung der Aula und Sporthalle am Heinrich-Heine-Gymnasium energetisch saniert. Die Maßnahme hängt in Zusammenhang mit dem Fortschritt der Baumaßnahme im Rahmen DISKO. Die Lüftungsanlage soll bis zu den Osterferien 2023 eingebaut sein. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung noch zu erwartende Rechnungen sind in 2022 nicht mehr gestellt worden. Anstatt der prognostizierten Ausgaben von 400.000 EUR in 2022 flossen nur rund 311.000 EUR ab. Entsprechend der Kostenberechnung in Höhe von 1.050.000 EUR, reicht der Ansatz von 650.000 EUR in 2023 nicht aus. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Fertigstellung der Maßnahme und Zahlung der kommenden Rechnungen ist notwendig. Da in 2022 ein Mittelabruf aufgrund der tatsächlichen Zahlungen vorgenommen wurde, sind die Zahlungen aus Dezember nicht mehr berücksichtigt. Diese Fördermittel können in 2023 abgerufen werden, so dass der gesamte überplanmäßige Mittelbedarf mit Fördergeldern gedeckt ist.

Mehreinnahmen in Höhe von 89.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 330003010400110, Finanzposition 681003.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010500100 KIF Schillerschule
Finanzposition: 785100 AiB Hochbaumaßnahmen
Betrag: 85.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird die Belüftung der Sporthalle an der Schillerschule energetisch saniert.

Die Maßnahme sollte in 2022 abgeschlossen und abgerechnet werden. Da allerdings im Rahmen der Baumaßnahme DISKO ein Gerüst aufgestellt ist, kann ein Kanal nicht verlegt werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung noch zu erwartende Rechnungen sind in 2022 nicht mehr gestellt worden. Anstatt der prognostizierten Ausgaben von 200.000 EUR in 2022 flossen nur rund 125.000 EUR ab. Entsprechend der Kostenberechnung in Höhe von 340.000 EUR (inkl. 10.000 EUR Mehrkosten), reicht der Ansatz von 20.000 EUR in 2023 nicht aus. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Fertigstellung der Maßnahme und Zahlung der kommenden Rechnungen ist notwendig. Da in 2022 auf einen Mittelabruf verzichtet wurde, kann der gesamte überplanmäßige Mittelbedarf mit Fördermitteln gedeckt werden.

Mehreinnahmen in Höhe von 85.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 330003010500100, Finanzposition 681003.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013010100140 Halde Alstaden
Finanzposition: 785200 AiB Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 182.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Neben dem sehr knapp gesetzten Durchführungszeitraum führten im Jahr 2022 durch Ukraine-Krieg und Energiekrise bedingte Unterbrechungen von Lieferketten sowie vergaberechtliche Gründe zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung, die zeitlich nicht mehr kompensierbar waren. Anstatt der prognostizierten Ausgaben von 232.650 EUR in 2022 flossen nur rund 20.000 EUR ab. Aufgrund des fortgeschritten Zeitraums war eine Anpassung des Auszahlungsbudget 2023 über Veränderungsnachweisung nicht mehr möglich. Entsprechend der Kostenberechnung wird in 2023 noch Auszahlungsbudget Höhe von insgesamt 262.900 EUR benötigt. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Fertigstellung der Maßnahme und Zahlung der kommenden Rechnungen ist somit unabweisbar und notwendig. Die Maßnahme wird zu 100% gefördert, es entsteht somit keine Mehrbelastung im städtischen Haushalt. Förderbeträge wurden bisher nicht vereinnahmt.

Mehreinnahmen in Höhe von 182.900,00 EUR unter der Investitionsnummer 220013010100140, Finanzposition 681100.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
Auftrag: 220013010101 Ökologische Optimierung Feuchtgebiet Halde Alstaden
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 56.140,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Förderbescheid vom 17.11.2021 bewilligte die Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuwendung für o. g. Maßnahme mit einer Förderquote von 100%. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Neben dem sehr knapp gesetzten Durchführungszeitraum führten im Jahr 2022 durch Ukraine-Krieg und Energiekrise bedingte Unterbrechungen von Lieferketten sowie vergaberechtliche Gründe zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung, die zeitlich nicht mehr kompensierbar waren. Dementsprechend verlängerte die Bezirksregierung Düsseldorf die Fördermaßnahme bis zum 30.06.2023, sodass die förderkonforme Erledigung der noch anstehenden Arbeiten gewährleistet ist. Die zusätzlichen Mittel konnten zum Haushalt 2023 nicht mehr rechtzeitig eingeplant werden und sind daher überplanmäßig bereitzustellen. Da die Maßnahme zu 100% gefördert wird, führt es zu keiner Mehrbelastung im Haushalt. Mehrertrag in Höhe von 56.140,00 EUR beim Auftrag 220013010101, Kostenart 414100.

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
220013010102 Erneuerung, Ergänzung von Grün-, Spiel- und Sportstrukturen im Garten
Auftrag: Osterfeld
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 27.440,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Förderbescheid vom 17.11.2021 bewilligte die Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuwendung für o. g. Maßnahme mit einer Förderquote von 100%. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Neben dem sehr knapp gesetzten Durchführungszeitraum führten im Jahr 2022 durch Ukraine-Krieg und Energiekrise bedingte Unterbrechungen von Lieferketten sowie vergaberechtliche Gründe zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung, die zeitlich nicht mehr kompensierbar waren. Dementsprechend verlängerte die Bezirksregierung Düsseldorf die Fördermaßnahme bis zum 30.06.2023, sodass die förderkonforme Erledigung der noch anstehenden Arbeiten gewährleistet ist. Die zusätzlichen Mittel konnten zum Haushalt 2023 nicht mehr rechtzeitig eingeplant werden und sind daher überplanmäßig bereitzustellen. Da die Maßnahme zu 100% gefördert wird, führt es zu keiner Mehrbelastung im Haushalt. Mehrertrag in Höhe von 27.440,00 EUR beim Auftrag 220013010102, 414100.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 13 Natur und Landschaftspflege
Finanzstelle: 220013010100150 Garten Osterfeld
Finanzposition: 785200 AiB Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 121.950,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Neben dem sehr knapp gesetzten Durchführungszeitraum führten im Jahr 2022 durch Ukraine-Krieg und Energiekrise bedingte Unterbrechungen von Lieferketten sowie vergaberechtliche Gründe zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung, die zeitlich nicht mehr kompensierbar waren. Anstatt der prognostizierten Ausgaben von 230.630 EUR in 2022 flossen nur rund 63.330 EUR ab. Aufgrund des fortgeschrittenen Zeitraums war eine Anpassung des Auszahlungsbudget 2023 über Veränderungsnachweisung nicht mehr möglich. Entsprechend der Kostenberechnung wird in 2023 noch Auszahlungsbudget Höhe von insgesamt 196.950 EUR benötigt. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Fertigstellung der Maßnahme und Zahlung der kommenden Rechnungen ist somit unabweisbar und notwendig. Die Maßnahme wird zu 100% gefördert, es entsteht somit keine Mehrbelastung im städtischen Haushalt. Förderbeträge wurden bisher nicht vereinnahmt. Mehreinnahmen in Höhe von 121.950,00 EUR unter der Investitionsnummer 220013010100150, Finanzposition 681100

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Auftrag: 220014010109 Billigkeitsrichtlinie Klimaschutz
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 155.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Billigkeitsrichtlinie für Kommunen im Rahmen einer Unterstützungsoffensive für den Klimaschutz verlängert, um für ganz NRW wichtige Transformationsprojekte für Klimaschutz und Energiewende anzustoßen und die Unterstützung der Kommunen beim Klimaschutz noch weiter auszubauen. Auf Antrag der Stadt Oberhausen vom November 2022 wurden im Dezember 2022 erneut Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen vereinnahmt, von denen 155.000,00 EUR für zwei kommunale Bürgerförderprogramme zur Verbesserung des kommunalen Klimaschutzes bestimmt sind.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen konnten zum Haushalt 2023 nicht eingeplant werden und sind daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 14 Umweltschutz
Finanzstelle: 220014010100000 Umweltmanagement
Finanzposition: 783100 Auszahlung Erwerb bewegl. Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 9.160,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Billigkeitsrichtlinie für Kommunen im Rahmen einer Unterstützungsoffensive für den Klimaschutz verlängert, um für ganz NRW wichtige Transformationsprojekte für Klimaschutz und Energiewende anzustoßen und die Unterstützung der Kommunen beim Klimaschutz noch weiter auszubauen. Auf Antrag der Stadt Oberhausen vom November 2022 wurden im Dezember 2022 erneut Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen in Höhe von 170.159,31 EUR konsumtiv vereinnahmt und passiviert, sodass diese Mittel lediglich durch Bildung eines entsprechenden Sonderpostens mit Aktivierung der Sachanlagen über den Abschreibungszeitraum aufgelöst werden können. Von der vorgenannten Kompensationsleistung sollen 15.159,31 EUR zum Kauf von insgesamt fünf E-Bikes verwendet werden. Drei E-Bikes werden über den Bereich 2-2/Umwelt (9.159,39 EUR) und zwei E-Bikes über den Bereich 2-4/Sicherheit und Ordnung (6.000,00 EUR) beschafft. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100512 Postwegschule
Finanzposition: 785101 AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 7.250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Postwegschule wurde die leerstehende Wohnung im Dachgeschoss zu zwingend erforderlichen Büroräumen für die Schule umgebaut. Durch die im Baugenehmigungsverfahren geforderte neue Hausalarmierungsanlage sind im Lauf der Maßnahmenumsetzung neben den Baukosten auch zusätzliche Ingenieurleistungen fällig geworden, die nicht eingeplant waren.

Aufgrund verspäteter Rechnungsstellungen der Firmen und Büros konnte die Maßnahme erst im Dezember 2022 schlussgerechnet werden. Bei der Anmeldung des Haushaltes 2023 ist man davon ausgegangen, dass die bereits geleisteten Abschlagszahlungen aus Vorjahren (insgesamt 230.000 EUR, davon Baukosten: 205.000 EUR und HOAI: 25.000 EUR) ausreichen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 240.488,02 EUR. Nach Vorliegen der Schlussrechnungen für die Ingenieurleistungen besteht nunmehr zusätzlicher, außerplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von 7.240,72 EUR, der zur ordnungsgemäßen Restabwicklung gem. vertraglicher Verpflichtung unabweisbar und zwingend erforderlich zur Verfügung zu stellen ist.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100512 Postwegschule
Finanzposition: 785100 AiB Hochbaumaßnahmen
Betrag: 3.250,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Postwegschule wurde die leerstehende Wohnung im Dachgeschoss zu zwingend erforderlichen Büroräumen für die Schule umgebaut. Durch die im Baugenehmigungsverfahren geforderte neue Hausalarmierungsanlage sind im Lauf der Maßnahmenumsetzung neben den Baukosten auch zusätzliche Ingenieurleistungen fällig geworden, die nicht eingeplant waren.

Aufgrund verspäteter Rechnungsstellungen der Firmen und Büros konnte die Maßnahme erst im Dezember 2022 schlussgerechnet werden. Bei der Anmeldung des Haushaltes 2023 ist man davon ausgegangen, dass die bereits geleisteten Abschlagszahlungen aus Vorjahren (insgesamt 230.000 EUR, davon Baukosten: 205.000 EUR und HOAI: 25.000 EUR) ausreichen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 240.488,02 EUR. Nach Vorliegen der Schlussrechnungen für die Baukosten besteht nunmehr zusätzlicher, außerplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von 3.247,30 EUR, der zur ordnungsgemäßen Restabwicklung gem. vertraglicher Verpflichtung unabweisbar und zwingend erforderlich zur Verfügung zu stellen ist.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Finanzstelle: 240002010400000 KOD-Fahrzeuge
Finanzposition: 783100 Auszahlung Erwerb bewefl. Sachanlagen > 800 EUR
Betrag: 6.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Billigkeitsrichtlinie für Kommunen im Rahmen einer Unterstützungsoffensive für den Klimaschutz verlängert, um für ganz NRW wichtige Transformationsprojekte für Klimaschutz und Energiewende anzustoßen und die Unterstützung der Kommunen beim Klimaschutz noch weiter auszubauen. Auf Antrag der Stadt Oberhausen vom November 2022 wurden im Dezember 2022 erneut Kompensationsleistungen für kommunale Klimaschutzinvestitionen in Höhe von 170.159,31 EUR konsumtiv vereinnahmt und passiviert, sodass diese Mittel lediglich durch Bildung eines entsprechenden Sonderpostens mit Aktivierung der Sachanlagen über den Abschreibungszeitraum aufgelöst werden können. Von der vorgenannten Kompensationsleistung sollen 15.159,31 EUR zum Kauf von insgesamt fünf E-Bikes verwendet werden. Drei E-Bikes werden über den Bereich 2-2/Umwelt (9.159,39 EUR) und zwei E-Bikes über den Bereich 2-4/Sicherheit und Ordnung (6.000,00 EUR) beschafft. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300700 Sportanlage Schmachtendorf/Buchenweg
Finanzposition: 785100 AiB Hochbaumaßnahmen
Betrag: 138.640,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Sportanlage Buchenweg, Umgestaltung zur urbanen Sport- und Freizeitanlage Schmachtendorf (Erweiterung Sportfunktionsgebäude)“ wurden im Jahr 2022 aufgrund vorliegender Ausschreibungsergebnisse Obligos für diverse Gewerke gebildet. Diese konnten aufgrund von Verzögerungen bei der Maßnahme (u. a. Lieferschwierigkeiten beim Material) nur bedingt abgebaut werden. Der Sportverwaltung liegen nun mehrere Rechnungen vor. Die ausführenden Unternehmen haben aufgrund erbrachter Leistungen vertraglichen Anspruch auf Auszahlung. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300700 Sportanlage Schmachtendorf/Buchenweg
Finanzposition: 785101 AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 11.330,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im vorliegenden Fall wurden irrtümlich Honorarrechnungen zu Lasten der SBO gebucht, obwohl es sich bei der Maßnahme um eine Zuschussmaßnahme handelt, die über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. Die vorliegenden Rechnungen in Höhe von 18.824,96 EUR sind von der Stadt Oberhausen zu begleichen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: 310006010100200 KTE Bahnstraße/Holten
Finanzposition: 785100 AiB Hochbaumaßnahmen
Betrag: 60.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der KTE Bahnstraße/Holten wurde eine zweite Erweiterung mit Fördermitteln des Landes errichtet. Die voraussichtlichen Baukosten betragen entsprechend der Kostenberechnung und der aktuellen Kostenverfolgung 1,6 Mio. EUR. Die Erweiterung ist in Betrieb genommen worden und befindet sich in der Abrechnung. Mit Abschluss des Jahres 2022 wurden insgesamt rund 1,34 Mio. EUR verausgabt. Kleinere Umbauten im Bestandsgebäude konnten erst im Dezember begonnen werden, so dass einige beteiligte Firmen die Schlussrechnungen in 2022 nicht mehr gestellt haben. Aufgrund der ausstehenden Rechnungslegungen wurde eine Verschiebung der Kosten nach 2023 in Höhe von 60.000 EUR verursacht. Zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung werden in 2023 260.000 EUR benötigt. Bei der Planung 2023 wurden 200.000 EUR berücksichtigt. Somit ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 60.000 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010105400 Fahrradgaragen
Finanzposition: 785200 AiB Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 195.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen Nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung für die Errichtung von Fahrradgaragen im Bismarckviertel bewilligt. Diese Förderung (90%) bezieht sich auf förderfähige Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von 1.050.839,00 €. Im Jahr 2022 wurden 617.185,66 EUR verausgabt, für das Jahr 2023 wurden 263.540 EUR zum Haushalt angemeldet, daraus ergibt sich ein Gesamtauszahlungsvolumen in Höhe von gerundet 880.730 EUR. In Bezug auf das bewilligte Auszahlungsbudget ergibt somit noch ein Restbetrag in Höhe von ca. 170.110 EUR. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen ergeben sich für die nun noch zu vergebenden Tiefbauleistungen Mehrkosten im Gesamtprojekt in Höhe von ca. 24.890 EUR. Insgesamt wird somit ein überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 195.000 EUR benötigt. Fördermittel wurden im Jahr 2022 bereits in Höhe von 692.048 EUR tatsächlich vereinnahmt. Für 2023 ist eine Einzahlung in Höhe von 238.700 EUR geplant. Rechnerisch ergibt sich gemäß Förderbescheid ein verbleibender Einzahlungsbetrag in Höhe von ca. 253.700 EUR und somit ca. 15.000 EUR mehr als geplant. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist zum ordnungsgemäßen Abschluss des Förderprojekts erforderlich und unabweisbar. Mehreinzahlungen in Höhe von 15.000,00 EUR unter der Investitionsnummer 560012010105400, Finanzposition 681000.

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN0605 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ab 2016
Finanzposition: 733126 Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Jugendmedienarbeit
Betrag: 9.167,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 22.12.2021 beauftragte die Stadt Oberhausen eine Softwareentwicklungsfirma mit der Entwicklung eines Jugendportals. Die Fertigstellung des Jugendportals sollte spätestens im November 2022 erfolgen. Leider wies das Produkt erhebliche Mängel auf, sodass eine Abnahme seitens des Fachbereiches 3-1-50 im Jahr 2022 nicht möglich war. Die Fertigstellung und Abnahme des Portals wird erst im Verlauf des ersten Quartals 2023 erwartet, gleiches gilt für die Rechnungsstellung. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde eine Rückstellung in Höhe von 9.167,- EUR aus dem noch vorhandenen Budget im Auftrag 310006050306 – Kinder und Jugend Förderplan, Sachkonto 533126 – Jugendhilfe außerhalb von Einrichtung – Jugendmedienarbeit gebildet. Im Jahr 2023 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung (lfd. Nr. 26) keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung, da zusätzliche liquide Mittel benötigt werden. Insgesamt sind im Rahmen des Finanzplans 2023 die Mittel zur Auszahlung der Rückstellung von 9.167,- EUR bereitzustellen. Eine Deckung ist nicht vorhanden, daher ergibt sich eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2023.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Finanzstelle: PN0605A Erzieherische Hilfen
Finanzposition: 720000 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
Betrag: 60.340,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Am 03.05.2022 wurde im Verwaltungsvorstand die Beauftragung der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes Kinderschutz in Oberhausen beschlossen. Gemäß dem Angebot belaufen sich die Kosten auf rund 60.340,- EUR. Hierfür wurde im Haushalt 2022 ein entsprechendes Budget bereitgestellt. Eine Rechnungsstellung sollte im Jahr 2023 erfolgen. Entsprechend wurde eine Rückstellung über 60.340 EUR auf dem Auftrag 310006050602 – Regionalteams, Sachkonto 529100 gebildet. Im Jahr 2023 ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung (lfd. Nr. 33) keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, gleichwohl aber auf die entsprechende Finanzrechnung. Somit sind im Rahmen des Finanzplans 2023 die Mittel in Höhe von 60.340,- EUR bereitzustellen. Eine Deckung ist nicht vorhanden, es ergibt sich eine Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2023.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010400000 Bertha-von-Suttner-Gymnasium
Finanzposition: 785200 AiB Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 4.440,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit einem Dienstleister besteht ein Vertrag zur Regenwasserbewirtschaftung am Bertha-von-Suttner-Gymnasium. Der Schulhof wurde durch die Emschergenossenschaft versickerungsfähig umgestaltet. Ein Anteil der hierdurch entstandenen jährlich ermittelten Einsparungen bei den Niederschlagsgebühren sind dem Dienstleister zu zahlen. Da in 2022 die Rechnung irrtümlich nicht angewiesen wurde, liegen in 2023 zwei Rechnungen vor, die aus dem bestehenden Haushaltsansatz nicht gezahlt werden können. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen ist eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zwingend erforderlich.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 252008010300700 Sportanlage Schmachtendorf/Buchenweg
Finanzposition: 785200 AiB Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 81.770,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Sportanlage Buchenweg, Umgestaltung zur urbanen Sport- und Freizeitanlage Schmachtendorf (Sanierung der Sportfreianlage)“ wurde die Schlussrechnung (81.171,56 EUR) der Firma, die den Sportplatzbau ausgeführt hat, verspätet durch die SBO übermittelt. Darüber hinaus übermitteln die SBO eine Rechnung für die Endabnahme von Spielplatzgeräten (595,00 EUR), die auf der Sportfreianlage Buchenweg im Jahr 2022 installiert worden sind. Im Haushaltsjahr 2022 standen für beide Schlussrechnungen ausreichend Mittel zur Verfügung. Die ausführenden Unternehmen haben aufgrund erbrachter Leistungen vertraglichen Anspruch auf Auszahlung. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 08 Sportförderung
Finanzstelle: 251008010300780 Sportanlage Lindnerstraße
Finanzposition: 785100 AiB Hochbaumaßnahmen
Betrag: 1.260,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die SBO informieren, dass im Rahmen der Fördermaßnahme „Errichtung einer Kletter- und Balancierinsel am Stadion Niederrhein“ Mehrkosten entstanden sind. Diese resultieren aus notwendigen Aufräumarbeiten (Abtransport von Gittermatten, Folien, Hölzer, Beton- und Mörtelresten u.a.). Die Kosten sind nach Prüfung der SBO nachvollziehbar und angemessen. Das ausführende Unternehmen hat aufgrund erbrachter Leistungen vertraglichen Anspruch auf Auszahlung. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist daher erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010005000 Lehrschwimmbecken DISKO
Finanzposition: 785101 AiB Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen
Betrag: 141.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Fördermaßnahme „Digitalisierung als Schlüssel zum Klimaschutz – intelligentes Energiemanagement von Lehrschwimmbädern – Das Oberhausener Modell (DISKO)“ wurde für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 im Haushalt abgebildet. Die zuletzt für das Haushaltsjahr 2022 prognostizierten Auszahlungsvolumina für Planungsleistungen wurden letztlich durch Verzögerungen im Baufortschritt um 141.000,00 EUR unterschritten. Für 2023 entsteht somit ein überplanmäßiger Mittelbedarf in eben selbiger Höhe, um das ursprüngliche Auszahlungsbudget wiederherzustellen und die nun anstehenden Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr begleichen zu können. Mehrkosten sind im Bereich der Planungskosten bisher ausdrücklich nicht entstanden.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004080100 Kulturbüro
Kostenart: 531826 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche
Betrag: 5.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2018 wurde das „Kommunale Gesamtkonzept Kulturelle Bildung“ bei einem Landeswettbewerb eingereicht und ist prämiert worden. Damit das Preisgeld für die im Gesamtkonzept dargestellten Maßnahmen verwendet werden konnte, wurde ein PRAP (860004070300 – Kulturbüro und Sachkonto 414100) gebildet. Eine der Maßnahmen, die Erstellung eines Jugendportals, befindet sich zurzeit in der Umsetzung. Die Entwicklung des Jugendportals wurde nun von dem beauftragten Unternehmen in Rechnung gestellt. Da nicht abzusehen war, wann die Umsetzung der Maßnahme erfolgt, wurden keine Mittel im laufenden Haushaltsjahr eingeplant und sind nun überplanmäßig bereitzustellen. Es kommt zu einer Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten PRAP ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010910 Flüchtlingshilfe Ukraine
Kostenart: 529201 Schulbeförderungskosten Sonstige
Betrag: 61.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben, Auftrag 330003010910 – Flüchtlingshilfe Ukraine, wurde für das Haushaltsjahr 2023 kein Budget bei der Kostenart 529201 „Schülerbeförderungskosten Sonstige“ eingestellt. Da die Aufwendungen bezüglich der Ukraine-Krise separat auszuweisen sind, ist es erforderlich, die ausstehenden Rechnungen im Jahr 2023 für die sonstigen Schülerbeförderungskosten der ukrainischen Schüler*innen aus dem o. g. Auftrag anzuweisen. Einsparungen in Höhe von 61.600,00 EUR unter dem Auftrag 330003010910, Kostenart 529201.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010100 Grundschulen
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 69.830,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Verwendungsnachweis für das Förderprogramm „Förderung von Familiengrundschulzentren“ für das Jahr 2022 ist der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 31.03.2023 vorzulegen (siehe Anlage). Dem Land sind insgesamt 70.828,69 EUR zu erstatten. Dabei handelt es sich um nicht verausgabte Landesmittel der freien Träger (60.989,07 EUR) und nicht verausgabte Landesmittel für die Koordinierungsstelle der Stadt Oberhausen (9.839,62 EUR). Die nicht verausgabten Landesmittel sind dem Land unaufgefordert und umgehend zu erstatten. Da unter dem Auftrag 330003010100 - Grundschulen und der Kostenart 523100 - Erstattungen an das Land lediglich 1.000,00 EUR geplant sind, müssen 69.828,69 EUR, aufgerundet 69.830,00 EUR, überplanmäßig beantragt werden. Als Deckung dient die Erstattung von den Trägern beim o.g. Auftrag und der Kostenart 448800 – Erstattungen von übrigen Bereichen.

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 440001020302 Modellprojekt Smart Cities
Kostenart: 541155 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Zeit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 konnte noch nicht abgeschätzt werden, wofür welche Aufwendungen anfallen werden. Eine detaillierte Aufteilung der Mittel auf Kostenartenebene war daher nicht möglich. Damit die nun anfallenden Kosten richtig verbucht werden können, muss eine Umschichtung der angemeldeten Mittel stattfinden. Das geplante Budget wird dabei nicht überschritten.

Einsparungen in Höhe von 10.000,00 EUR beim Auftrag 440001020302, Kostenart 501200.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 440001020302 Modellprojekt Smart Cities
Finanzposition: 541170 Aufwendungen für übernommene Reisekosten
Betrag: 10.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zur Zeit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 konnte noch nicht abgeschätzt werden, wofür welche Aufwendungen anfallen werden. Eine detaillierte Aufteilung der Mittel auf Kostenartenebene war daher nicht möglich. Damit die nun anfallenden Kosten richtig verbucht werden können, muss eine Umschichtung der angemeldeten Mittel stattfinden. Das geplante Budget wird dabei nicht überschritten.

Einsparungen in Höhe von 10.000,00 EUR beim Auftrag 440001020302, Kostenart 501200.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 543131 Aufwendungen für Mobilitätskonzept
Betrag: 8.910,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2022 wurde der Auftrag zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes in Höhe von 29.642,90 EUR an das Büro SHP vergeben und von einer kassenmäßigen Abwicklung in 2022 ausgegangen. Aufgrund von Änderungen in der Zielausrichtung im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes konnte das Konzept nicht wie geplant im Jahr 2022 abgeschlossen und die Schlussrechnung in Höhe der noch bestehenden Mittelbindung nicht gestellt werden. Der nun vorliegende Mittelbedarf ergibt sich aus der notwendigen und unabweisbaren Abdeckung der o. g. Zahlungsverpflichtung, die bereits im Jahr 2022 eingegangen wurde. Die Erstellung des Mobilitätskonzeptes befindet sich kurz vor Fertigstellung und soll im zweiten Quartal 2023 beschlossen werden. Zur Begleichung der noch offenen Rechnung ist daher nun eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Auftrag: 560012010190 Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen
Kostenart: 543131 Aufwendungen für Mobilitätskonzept
Betrag: 12.680,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Jahr 2022 wurde der Auftrag zur Erstellung des Radverkehrskonzeptes in Höhe von 29.690,62 EUR an das Büro SHP vergeben und von einer kassenmäßigen Abwicklung in 2022 ausgegangen. Auf Grund von Projektverzögerungen, welche auch durch die nicht besetzten Personalstellen der Nahmobilitätsbeauftragten bis zum Ende des Jahres 2022 hervorgerufen wurden, konnten das Konzept nicht im Jahr 2022 fertig gestellt und die Schlussrechnung in Höhe der noch bestehenden Mittelbindung nicht gestellt werden. Der nun vorliegende Mittelbedarf ergibt sich aus der notwendigen und unabweisbaren Abdeckung der o. g. Zahlungsverpflichtung, die bereits im Jahr 2022 eingegangen wurde. Die Erstellung des Radverkehrskonzeptes befindet sich kurz vor Fertigstellung und soll im zweiten Quartal 2023 beschlossen werden. Zur Begleichung der noch offenen Rechnung ist daher nun eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Auftrag: 310006010194 Sprach-Kitas
Kostenart: 523000 Erstattungen an den Bund
Betrag: 2.730,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen des im Mai 2021 verabschiedetem Maßnahmenpaketes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ wurde der Stadt Oberhausen für die Jahre 2021 und 2022 ein Aufholungs- und Digitalisierungszuschuss gewährt. Für das Jahr 2022 wurden insgesamt für die sechs städtischen Kindertageseinrichtungen, die „Sprach-Kita“ sind, 24.600,00 Euro (4.100,00 EUR pro KTE) vom Bund gezahlt (Auftrag 310006010194 Sprach-Kitas, 414000 Zuweisungen vom Bund). Insgesamt wurden 2.726,05 EUR der geleisteten Zahlung nicht verbraucht. Die nicht verbrauchten Mittel aus 2022 werden nun im Jahr 2023 vom Bund zurückgefordert und müssen bis zum 28.03.2023 erstattet werden. Für die Rückzahlung sind außerplanmäßige Mittel (Aufwand / Auszahlung) auf dem Auftrag 310006010194 Sprach-Kitas, Sachkonto 523000 – Erstattungen an den Bund in Höhe von 2.726,05 EUR, gerundet 2.730,00 EUR zu beantragen.